

## Jahresrechnung 2005 des Amtes Ostufer Schweriner See

Aufgrund des § 61 des Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL.M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBL. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See vom **30. März 2006**

**I.** Die Jahresrechnung 2005 des Amtes Ostufer Schweriner See mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO  
- Amt Ostufer Schweriner See -

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	1.997.632,85 €	162.322,47 €	2.159.955,32 €
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.306,85 €	0,00 €	1.306,85 €
<b>5.</b>	<b>= Summe bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>1.996.326,00 €</b>	<b>162.322,47 €</b>	<b>2.158.648,47 €</b>
6.	Soll-Ausgaben	1.986.217,42 €	110.743,14 €	2.096.960,56 €
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	10.163,58 €	52.904,75€	63.068,33 €
8.	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	55,00 €	1.325,42 €	1.380,42 €
9.	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>10.</b>	<b>= Summe bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>1.996.326,00 €</b>	<b>162.322,47 €</b>	<b>2.158.648,47 €</b>
11.	Fehlbetrag (Spalte 5 - Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**II.** Dem Amtsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe, aus.

Leezen, OT Rampe, den 19.04.2006

**Folgmann**  
Amtsvorsteher




## Bekanntmachung der Satzung über den B-Plan Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ der Gemeinde Dobin am See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 28. August 2002 den B-Plan Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ als Satzung beschlossen. Der Landkreis Parchim hat den B-Plan Nr. 2 mit Bescheid vom 02. Juli 2003 genehmigt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst die gesamte Ortslage von Flessenow. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den B-Plan Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ in Kraft. Die Satzung über den B-Plan Nr. 1 „Ortslage Flessenow“ (gleicher Geltungsbereich) tritt damit außer Kraft. Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Dobin am See über den Bebauungsplan Nr. 2 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen/ OT Rampe, Zimmer 30, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von

zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.  
Dobin am See, 27. März 2006

**Folgmann**  
**Bürgermeister**




### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 19. April 2006 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.  
Dobin am See, 27. März 2006

**Folgmann**  
**Bürgermeister**


